



über  
Herrn Oberbürgermeister  
Sven Gerich

Ca 5/6

f

über  
Magistrat

und  
Frau Stadtverordnetenvorsteherin  
Christa Gabriel

an die Stadtverordnetenfraktion der  
Freien Demokraten

Der Magistrat

Dezernat für Umwelt,  
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

28. Mai 2019

Anfrage der Stadtverordnetenfraktionen der Freien Demokraten vom 9. April 2019,  
Anfrage Nr. 129 nach § 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung  
SV Nr. 19-V-05-0010

#### Anfrage: Erstellung des Mobilitätsleitbildes

Mit Beschluss Nr. 0486 vom 8.11.2018 hat die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat gebeten, bis zum Ende des zweiten Quartals 2019 ein umfassendes Mobilitätsleitbild zu entwickeln. Außer mündlichen Berichten im zuständigen Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr, wurden vom Magistrat bisher noch keine Zwischenergebnisse vorgelegt. Angesichts der zugesagten breiten Bürgerbeteiligung scheint die Wahrung der Frist daher gefährdet.

Wir fragen daher den Magistrat:

1. Welche Schritte zur Erstellung des Mobilitätsleitbildes wurden bisher unternommen?
2. Wie sollen die Bürger in die Erstellung des Mobilitätsleitbildes einbezogen werden und wann soll diese Bürgerbeteiligung starten?
3. Wie sollen die Ortsbeiräte in die Erstellung des Mobilitätsleitbildes einbezogen werden und wann soll diese Beteiligung starten?
4. Hat der Magistrat bereits Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Wiesbadener Nachbargemeinden und -kreise aufgenommen, um diese in die Überlegungen betreffend des Ein- und Auspendelverkehrs miteinzubeziehen? Wenn nein, soll dies überhaupt geschehen?
5. Plant der Magistrat, zur Erstellung und Umsetzung des Mobilitätsleitbildes Mittel für den Doppelhaushalt 2020/2021 anzumelden?

6. Existieren Förderprogramme des Landes Hessen, des Bundes oder der Europäischen Union, die eine finanzielle Förderung der Leitbilderstellung bzw. der Leitbildumsetzung unterstützen können?
7. Wurden bereits Vergabeverfahren für die von Externen zu erbringenden Dienstleistungen gestartet? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht und wann ist mit dem Start der Vergabeverfahren zu rechnen?
8. Wann ist mit der erstmaligen Vorstellung des Mobilitätsleitbildes zu rechnen?
9. Bleibt der Magistrat bei seiner ursprünglichen vertretenen Auffassung, dass vor der Fertigstellung des Mobilitätsleitbildes keine Beschlüsse der städtischen Gremien zum Einstieg in das Genehmigungsverfahren zur geplanten Citybahn unternommen werden sollen?

---

#### **Berichtstext des Dezernates V:**

Zu 1:

Der Beschluss Nr. 0486 der Stadtverordnetenversammlung vom 08.11.2018 zur Entwicklung und Umsetzung eines umfassenden Mobilitätsleitbildes für die Landeshauptstadt Wiesbaden wurde auf das Dezernat für Umwelt, Grünflächen und Verkehr (Dezernat V) ausgezeichnet. Mit der Federführung wurde seitens Dezernat V die ESWE Verkehrsgesellschaft mbH (ESWE Verkehr) in Verbindung mit den zuständigen Fachämtern beauftragt. Ein projektbegleitender Arbeitskreis wurde seitens des Dezernat V eingerichtet.

Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung waren weder im laufenden Wirtschaftsplan 2018 noch in der Wirtschaftsplanung 2019 der ESWE Verkehr Budgetmittel für das Projekt eines umfassenden Mobilitätsleitbildes vorgesehen, da es sich um ein auf Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis90/Die Grünen und FDP beschlossenes neues Projekt handelt.

Daher wurde seitens der Geschäftsführung von ESWE Verkehr zunächst die Wirtschaftsplanung für 2019 und die Mittelfristplanung um entsprechende Budgetmittel erweitert. Es wird von einem Volumen von 750 T€ bis 1.000 T€ ausgegangen, verteilt auf die Wirtschaftsjahre 2019 und 2020. Die Genehmigung des Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2019 erfolgte mit Beschlüssen des Beteiligungsausschusses am 19.03.2019, des Aufsichtsrates ESWE Verkehr am 28.03.2019 sowie der Stadtverordnetenversammlung am 04.04.2019.

Vor diesen Beschlussfassungen über den Wirtschaftsplan 2019 waren keine kassentechnisch relevanten Vorgänge auszulösen. Es konnten jedoch umfangreiche vorbereitende Arbeiten getätigt werden.

Hierzu gehörten die Segmentierung des Beschlusses Nr. 0486 der Stadtverordnetenversammlung in eine verkehrsfachliche/technisch-planerische und eine kommunikationspolitische Kategorie.

Zum verkehrsfachlichen/technisch-planerischen Themenkreis gehören:

- die gutachterliche Prüfung, ob das bestehende sternförmige Liniensystem (Konzept aus dem Jahr 1969) noch zeitgemäß und für eine Großstadt wie die Landeshauptstadt Wiesbaden angemessen ist und inwieweit es angezeigt ist, das bestehende Busnetz durch neue Linien mit tangentialem Charakter zu ergänzen, welche ringförmig um die Innenstadt geführt werden und die äußeren Stadtteile und Vororte miteinander verbinden; einschließlich Erstellung einer unabhängigen Studie zur Fahrgastentwicklung mit verschiedenen Projektionsszenarien im Wiesbadener Stadtgebiet;
- die ergebnisoffene Prüfung unterschiedlicher innerstädtischer Verkehrsträger des ÖPNV unter Beachtung von Megatrends sowie - vorbehaltlich gesonderter Beschlussfassungen der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden - Erstellung von Machbarkeitsstudien zu den sich abzeichnenden Alternativen und Nutzen-Kosten-Analysen;
- die Verzahnung mit dem Parkraummanagementkonzept;
- die Strukturierung des innerörtlichen Wirtschaftsverkehrs.

Die Ergebnisse der zu erstellenden Untersuchungen und Gutachten fließen in das Mobilitätsleitbild der Landeshauptstadt Wiesbaden ein und werden in dem kommunikationspolitischen Themenkreis verarbeitet; die Kommunikationsdienstleistungen bestehen aus folgenden Aspekten:

- Das Leitbild soll mit allen relevanten Stakeholdergruppen der Region erarbeitet werden.
- Grundlage für einen moderierten Leitbildprozess sollen Berechnungen und Erhebungen sein, die u.a. das Potenzial einzelner Verkehrsträger und städtebauliche Prämissen wissenschaftlich fundiert abbilden.
- Die notwendigen Fakten liegen in Teilen bereits vor: z.B. Masterpläne „Green City“ (Wiesbaden/Mainz), Mainzer Mobilität 2030, Sofortpaket zur Luftreinhaltung, Luftreinhalteplan für den Ballungsraum Rhein-Main u.a.
- Die Ergebnisse werden korreliert und - wo notwendig - aktualisiert. Die Ergebnisse werden adäquat in den Diskussionsprozess eingeführt.

Hierzu dienen folgende Elemente:

- Kommunikative Umsetzung eines Verkehrsleitbild-Prozesses
- Erarbeiten einer Umsetzungsstrategie
- Definieren des Prozess-Settings
- Verfahrenserläuterung im Hinblick auf die Einbindung von Stakeholdergruppen
- Benennung der präferierten Stakeholdergruppen
- Fundierte fachliche Begleitung: Nennung und Eignungsnachweise der Prozessverantwortlichen/ingesetzten Experten
- Ausarbeiten eines Zeit- und Maßnahmenplans der begleitenden integrierten Kommunikation (Klassik, Online, Social Media, Below the Line, Public Relations, Public Affairs).

Zu 2:

Wie die Bürgerinnen und Bürger in die Erstellung eines Mobilitätsleitbilds einbezogen werden können, wird das Ergebnis der Ausschreibung zeigen. Die Bieter sind in der Ausschreibung aufgefordert, eine Ideenskizze einzureichen, die eine Beteiligung der Bürger vorsieht. Aus der Ideenskizze leiten sich in Abstimmung mit dem Auftraggeber Zeit- und Maßnahmenplan ab.

Zu 3:

Die Frage nach der Einbindung der Ortsbeiräte wird sich mit dem Ergebnis des Vergabeverfahrens zeigen. Die Bieter sind aufgefordert darzulegen, wie verschiedene Stakeholder-Gruppen in den Prozess der Leitbilderstellung eingebunden werden sollen.

Zu 4:

Seitens des Magistrates wurde der Verkehrsdezernent des Rheingau-Taunus-Kreises und seitens der Geschäftsführung von ESWE Verkehr wurden die Geschäftsführungen der Mainzer Mobilität und der Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH bereits in die Erstellung des Mobilitätsleitbildes involviert.

Zu 5:

Der Magistrat plant, neben den Budgetmitteln für die Erstellung des Mobilitätsleitbildes in den Wirtschaftsplänen von ESWE Verkehr für die Umsetzung des Mobilitätsleitbildes Mittelanmeldungen für den Doppelhaushalt 2020/2021 vorzunehmen. Zudem werden bereits 2019 bei Dezernat V neue Stellen geschaffen, die sich speziell mit dem Mobilitätsleitbild befassen werden.

Zu 6:

Die Frage, ob Förderprogramme des Landes Hessen, des Bundes oder der Europäischen Union existieren, die eine finanzielle Förderung der Leitbilderstellung bzw. der Leitbildumsetzung unterstützen können, wird untersucht und kann derzeit noch nicht beantwortet werden.

Zu 7:

Wie bereits ad 1 ausgeführt, konnten vor den Beschlussfassungen über den Wirtschaftsplan 2019 der ESWE Verkehr keine kassentechnisch relevanten Vorgänge ausgelöst werden. Ab Frühjahr 2019 werden die von Externen zu erbringenden Dienstleistungen wettbewerblich vergeben. Es handelt sich hierbei um die verkehrsfachlich/technisch-planerischen Untersuchungen und Gutachten sowie die kommunikationspolitischen Dienstleistungen.

Hierzu wurden parallel zu Beratung und Beschlussfassung des Wirtschaftsplans 2019 von ESWE Verkehr Leistungsbeschreibungen für die beiden Themenkreise erstellt und wettbewerbliche Vergabeverfahren für die zu vergebenden Leistungen vorbereitet. ESWE Verkehr ist als Betreiberin des Öffentlichen Personennahverkehrs in Wiesbaden Sektorenauftraggeber, d. h. ab einem Auftragsvolumen von z. Zt. 443 T€ ist eine europaweite Ausschreibung der Leistungen vorgeschrieben. Für die beiden o. g. Themenkreise der verkehrsfachlichen/technisch-planerischen und der kommunikationspolitischen Dienstleistungen ist jeweils von einem Auftragsvolumen im unterschwelligen Bereich auszugehen. Für die Auftragsvergabe in beiden Themenkreisen hat sich die Geschäftsführung von ESWE Verkehr in Abstimmung mit dem Einkauf der ESWE Versorgungs AG, dem Dienstleister der ESWE Verkehr für Vergaben, sowie einem vergaberechtlichen Fachanwalt für ein Interessenbekundungsverfahren „formloser Teilnahmewettbewerb unterhalb der europäischen Schwellenwerte“ - Sektorenauftraggeber, mit Veröffentlichung in der Hessischen Ausschreibungsdatenbank (HAD) entschieden. Entsprechende HAD-Bekanntmachungen erfolgten zeitnah Ende März bzw. im April 2019.

Als Zeitraum der Ausführung ist 01.06.2019 bis 31.08.2019 für die verkehrsfachlichen Gutachten und 01.05.2019 bis 30.09.2019 für die Kommunikationsdienstleistungen vorgesehen.

Zu 8:

Ziel ist es, bereits im Jahr 2019 Ergebnisse zu erlangen, die eine Vorstellung des Mobilitätsleitbildes ermöglichen. Der genaue Zeitplan ergibt sich aus den Ergebnissen der Vergabeverfahren und ist abhängig vom vorgeschlagenen Maßnahmenplan.

Zu 9:

Ja.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'J. K. K.', written in a cursive style.